
Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSW 39/17-Ö
der Verbandsversammlung am	25.07.17	Aktenzeichen	50.708 / 12.500

Zu Tagesordnungspunkt: 5)
Finanzierung der ARGE Gäubahn 2017
 - Verlängerung des Treuhandvertrags
 - *beschließend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGE Gäubahn ("Geberkonferenz") vom 9.3.2017 beschließt die Verbandsversammlung,

- **den am 31.12.2016 auslaufenden Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG vom 28.08.2009 rückwirkend bis zum 31.12.2018 zu verlängern,**
- **dass der Regionalverband Hochrhein-Bodensee als Mitglied der ARGE Gäubahn zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der ARGE jeweils 1.500 Euro pro Jahr, befristet auf die Jahre 2017 und 2018, zur Verfügung stellt.**

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Seit vielen Jahren dient der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (kurz: IV Gäubahn oder GNBB) als Sprachrohr der an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden, wenn es darum geht, die Interessen der Anlieger gegenüber Bund, Land und den auf dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen zu vertreten. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. „Mitglieder“ des IV GNBB sind u.a. auch die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner.

Der Interessenverband besitzt keine Verbandssatzung und keine formalen Regularien. Die Beteiligten wählen bedarfsorientiert einen ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter, die den Verband nach außen und gegenüber den politischen Ebenen vertreten. Derzeitiger Vorsitzender ist seit 24.06.2009 Justizminister Guido Wolf, MdL. Als Geschäftsführer fungiert seit vielen Jahren Herr Rainer Kaufmann, ehemaliger Verbandsdirektor des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg. Die Geschäftsstelle ist beim Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg.

2008 erfolgte die Zusage von Bund und DB zum raschen Ausbau des ersten zweigleisigen Teilabschnitts der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen. Bei entsprechender Vorfinanzierung der Planungskosten durch „die Region“. In der „Singener Erklärung“ des IV



GNBB vom 3.3.2008 wurde vereinbart, dass sich der Verband an den Vorfinanzierungskosten für die Leistungsphasen (LP) 1+2 beteiligen wird. Dies bedeutete eine finanzielle Beteiligung der 5 betroffenen Regionalverbände in Höhe von je EUR 50.000 sowie EUR 70.000 von den Kommunen/Großen Kreisstädten, damit zusammen EUR 320.000.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat in der Sitzung vom 10.02.2009 beschlossen, sich an der Vorfinanzierung der Planungskosten für den Ausbau der Gäubahn in Höhe von EUR 50.000 zu beteiligen, unter der Prämisse, dass darauf hingewirkt wird, vertraglich festzulegen, dass die vorfinanzierten Mittel wieder an den Regionalverband zurückfließen **(siehe NSVV 8/09-Ö)**.

Die Erstattung der 2009 vorfinanzierten Planungskosten von insgesamt EUR 320.000 hängt von der Realisierung der Streckenabschnittes Horb-Neckarhausen ab. Nur wenn die Strecke gebaut wird, werden 19 % der Baukosten als Planungskosten erstattet. Das Planfeststellungsverfahren für den o.g. Streckenabschnitt soll 2017 abgeschlossen werden. Derzeit anvisierter Baubeginn ist 2018.

Am 28.08.2009 erfolgte die Unterzeichnung eines Treuhandvertrags zwischen den Mitgliedern des IV GNBB und einer Anwaltskanzlei sowie der Finanzierungsvereinbarung zwischen der „ARGE Gäubahn“, vertreten durch die Anwaltskanzlei Depré Rechtsanwalts AG als Treuhänder, und der DB Netz AG. 2012 wurde der damals auslaufende Treuhandvertrag erstmalig bis zum 31.12.2015 durch Beschluss der ARGE Gäubahn verlängert. Am 24.09.2015 erfolgte ein weiterer Beschluss der ARGE Gäubahn („Geberkonferenz“), den am 31.12.2015 auslaufenden Treuhandvertrag vom 28.08.2009 mit allen dazu ergangenen Ausführungsbeschlüssen um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2016 zu verlängern **(siehe DSVV 19/15-Ö)**.

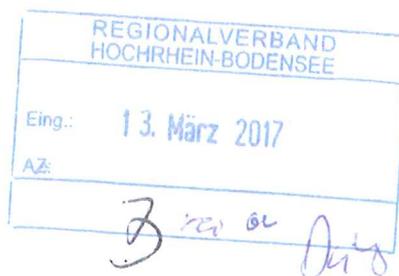
Die Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hatte 2015 festgestellt, dass die Beteiligung des Regionalverbands in der ARGE Gäubahn einen genehmigungspflichtige Mitgliedschaft nach § 16 Landesplanungsgesetz ist. Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat seine Genehmigung vom 07. Juli 2016 mit der Laufzeit des Treuhandvertrages verbunden.

Die ARGE Gäubahn („Geberkonferenz“) hat am 6.3.2017 beschlossen, den zum 31.12.2016 auslaufenden Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG rückwirkend bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Zudem wurde beschlossen, dass die Mitglieder der ARGE Gäubahn sich bereit erklären, zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der ARGE jeweils 1.500 Euro pro Jahr, befristet auf die Jahre 2017 und 2018 „nachzuschießen“ **(Anlage)**.

Eine Verlängerung des Treuhandvertrages erfordert dementsprechend eine erneute Genehmigung des RP. Das RP argumentiert, dass die Genehmigungspflicht durch die Kosten des Treuhandvertrages entsteht. Die Beschlüsse der Geberkonferenz erfordern somit einen Beschluss der Verbandsversammlung und die Genehmigung durch das RP.

GÄU-NECKAR-BODENSEE-BAHN

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Frau Verbandsvorsitzende
Landtätin Marion Damman
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen



9. März 2017

ARGE Gäubahn, Geberkonferenz am 6.3.2017 in Tuttlingen TOP 4: Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG

Sehr geehrte Frau Verbandsvorsitzende,

in der o.g. Geberkonferenz wurden auf Grundlage der Ausführungen des Verbandsvorsitzenden sowie der verteilten Tischvorlage nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der zum 31.12.2016 ausgelaufene Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG (Vertrag vom 28.8.2009) wird rückwirkend bis zum 31.12.2018 verlängert.
2. Die Mitglieder der ARGE Gäubahn erklären sich bereit, zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der ARGE jeweils 1.500 Euro pro Jahr, befristet auf die Jahre 2017 und 2018, „nachzuschießen“.

Der Verbandsvorsitzende, Justizminister Guido Wolf MdL erklärte sich bereit, weiterhin als Vorsitzender des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn zur Verfügung zu stehen. Dies wurde von den Teilnehmern der Sitzung ausdrücklich begrüßt.

Bezüglich Ziff. 1 war im Vorfeld der Sitzung mit dem Treuhänder vereinbart worden, dass bei einer eventuellen Vertragsverlängerung in Abweichung von der bisherigen Vergütungsregelung dem Treuhänder die Führung des Treuhandkontos mit einer jährlich Pauschale in Höhe von 2.500 Euro zuzüglich 19% Ust .vergütet wird.

Wir gehen davon aus, dass diese Beschlüsse wirksam werden, wenn nicht bis zum

8. April 2017

der Geschäftsstelle gegenüber Einwendungen erhoben werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sein können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

R. Kaufmann

Rainer Kaufmann